

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor der Beschlussfassung die berechneten Daten der Lärmschutzuntersuchungen für die einzelnen Gebiete in die Beschlussfassung einzufügen und präzise zu benennen. Im Fall der Überschreitung der Grenzwerte sind die vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen konkret zu nennen.